



# MEDIENINFORMATION

## Bericht soll Wirksamkeit des integrativen Schulsystems aufzeigen

***Der Regierungsrat erachtet die in einem Postulat aufgeworfenen Fragen zum integrativen Schulsystem im Kanton Nidwalden als relevant. In einem Bericht sollen die Ist-Situation analysiert und der Massnahmenbedarf eruiert werden. Der Bericht soll im kommenden Jahr erarbeitet und Anfang 2023 vorgestellt werden.***

In einem Postulat der Landräte Christof Keller, Urs Amstad und Mitunterzeichnenden wird der Regierungsrat aufgefordert, «das 2010 eingeführte integrative Schulsystem zu überprüfen» sowie aufzuzeigen, «wie man die im Volksschulgesetz vorgesehenen Klein- und Förderklassen zur individuellen Betreuung ausserhalb der Regelklassen wieder besser verankern und für die Gemeindeschulen attraktiver ausgestalten kann». Das integrative Schulsystem ist zuletzt im Jahr 2015 mittels einer Fokusevaluation untersucht worden. Es zeigte sich damals, dass das System bei Schulleitungen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten auf grossmehrheitliche Zustimmung stösst, jedoch auch Vorbehalte etwa hinsichtlich Förderung und Verhaltensauffälligkeiten vorhanden sind.

Die Kantone sind gemäss Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet, für eine den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasste Grundschulung zu sorgen. Sie sollen «soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration in die Regelschule» fördern. Die Anfänge der integrativen Förderung reichen in Nidwalden ins Jahr 1983 zurück. Damals engagierte Hergiswil als erste Gemeinde schulische Heilpädagogen zur Förderung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf anstelle der Führung von separaten Kleinklassen, die aufgrund zu geringer Schülerzahlen suboptimale Voraussetzungen aufwiesen. In der Folge schwenkten weitere Gemeinden auf diesen Weg um. Ziel war es, die Regellehrpersonen zu unterstützen und so die Beschulung der Lernenden der vormaligen Kleinklassen in den Regelklassen zu ermöglichen. Dadurch konnten lange Schulwege zu den Standortgemeinden der Kleinklassen und die soziale Ausgrenzung von Lernenden vermieden werden. Die letzte Kleinklasse in Nidwalden wurde 2005 aufgehoben. In der heutigen Zeit wird die Integration sowohl von der Gesellschaft

als auch der Politik gefordert. Die Volksschule Nidwalden ist bemüht, diesen Anspruch gesellschaftsfähig umzusetzen.

Die im Postulat aufgeworfenen Fragen stuft der Regierungsrat als relevant ein. Die Erstellung eines Berichts, der die aktuelle Situation erörtert und die Perspektiven sowie Massnahmen im Umgang mit den anstehenden Herausforderungen im Rahmen des integrativen Schulsystems aufzeigt, wird als sinnvoll erachtet.

### **RÜCKFRAGEN**

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon +41 41 618 74 00, erreichbar am Montag, 29. November, von 14.00 bis 15.00 Uhr.

Stans, 29. November 2021